

## Lieferbedingungen

Allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen

- ✓ **Preise exkl. 8.0% MwSt.**
- ✓ **Preisänderungen Vorbehalten**
- ✓ **Reklamationen: innert 3 Tagen ab Lieferung**

## Zahlungen

Die vereinbarten Zahlungen sind direkt an Giannola Cleaning Systems AG zu leisten.

Rechnungen sind innert 30 Tagen netto ohne Skonto zu bezahlen.

Die vereinbarten Zahlungstermine sind fest und dürfen nicht verschoben werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Termine werden wir einen Zins von 5% pro Jahr zur Anrechnung bringen.

Sämtliche gelieferte Maschinen und andere Waren bleiben Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung.

## Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang des Bestellers zu beschaffenden Angaben und Unterlagen sowie allfällig zu leistender Anzahlung. Sie wird des Vertragsabschluss bestehenden Verhältnissen festgesetzt, ist jedoch nicht verbindlich. Sie ist ferner suspendiert solange vereinbarte Zahlungen vom Besteller nicht Termingemäss geleistet werden. Verzögerungen in der Ablieferung berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstehenden Schaden zu erheben. Ab Rechnungsbetrag Fr. 1000.00 erfolgt die Lieferung frei Haus.

## Garantie

Wir leisten eine Garantie von 24 Monaten auf Motoren unserer Maschinen ab Datum der Inbetriebnahme an gerechnet. Teile welche innerhalb dieser Frist infolge fehlerhaftem Material oder mangelhafter Herstellung defekt werden ersetzen wir kostenlos.

Ansprüche an unsere Garantieverpflichtung können wir nur anerkennen, wenn sie durch den Käufer innerhalb der fortgesetzten Garantiezeit schriftlich an uns gerichtet werden.

Die mit der Garantie kostenlos ersetzten Teile gehen in unser Eigentum über und sind uns auf Verlangen kostenlos zuzustellen.

Nicht unter unsere Garantieverpflichtung fallen Schäden welche durch unsachgemässe Bedienung entstanden sind. Überlastung, Überforderung, mangelhaftem oder falschem Unterhalt. Einsatz in unzulässigen Betriebsverhältnissen. Nichtbeachtung der Betriebsvorschriften oder durch natürliche entstandene Abnutzung. Kosten für Reparaturen welche in der Garantiezeit ohne unsere Einwilligung durch Dritte vorgenommen werden, sind durch den Käufer zu tragen und haben das sofortige Erlöschen unserer Garantieverpflichtung zur Folge.

Von unserer Garantie ausgenommen sind sämtliche Verschleissteile. Für Batterien, Ladestationen, Bereifungen, Benzin- und Dieselmotoren sowie allfällige weitere eingebaute Fremdfabrikate geben wir die Garantie unserer Lieferanten.

## Annullierung

Annullierungen von Bestellungen seitens des Bestellers sind ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ungültig. Eventuelle Schadenersatzansprüche behalten wir uns vor.

## Anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Parteien ist Spreitenbach. Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht. Zudem behalten wir uns vor unsere Rechte gegenüber dem Besteller beim zuständigen Gericht seines Wohn- bzw Geschäftssitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.